

wendigen erklärenden Anmerkungen aus langjährigen Universitätsübungen des Hg. hervorgegangen ist. Die Einleitung ist knapp und verständlich geschrieben, die herausragende Stellung des Werkes innerhalb der autobiographischen Tradition ist gebührend gewürdigt. Da das Werk vollständig nur in einer Abschrift des 17. Jh. erhalten ist, konnte man bisher davon ausgehen, daß die Möglichkeiten des Editors in textkritischer Hinsicht auf unbeweisbare (und unwiderlegbare) Konjekturen beschränkt waren. Deshalb sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß François Dolbeau, *Deux nouveaux manuscrits des „Mémoires“ de Guibert de Nogent*, *Sacris Erudiri* 26 (1983), S. 155–175, zwei neue Textzeugen vorstellt, die das historisch wichtige Buch 3 und Teile von Buch 1 enthalten. Beide Textzeugen seien nicht von der Haupthandschrift abhängig. Bei dem Bemühen, die nachgelieferten Textvarianten von Dolbeau zu überprüfen, wird dem Leser schmerzlich das Fehlen einer Zeilenzählung in der neuen Ausgabe bewußt, was auch das Zitieren einzelner Passagen in Zukunft erschweren wird.

G. S.

John Scott, *The early history of Glastonbury. An edition, translation and study of William of Malmesbury's De Antiquitate Glastonie Ecclesie*, Woodbridge 1981, The Boydell Press, VIII u. 224 S., £ 25. – Um 1129, nach der Veröffentlichung seiner *Gesta Regum* und *Gesta Pontificum*, besuchte Wilhelm von Malmesbury das alte, aber zu seiner Zeit etwas verkommene Kloster Glastonbury in Somerset; aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er von den dortigen Mönchen einen Auftrag bekommen, die Geschichte ihres Klosters und die Viten der mit ihm verbundenen Heiligen zu schreiben. Das Hauptprodukt dieses Auftrags war eine Schrift über die frühe Geschichte Glastonburys, die Wilhelm aus den Urkunden des Klosters und aus ihm schon von seinen früheren Studien bekannten Quellen zusammenstellte. Diese Schrift existiert in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr; erhalten sind mehrere späte Überarbeitungen, die auch sagenhaftes Material über König Artus und seine Beziehungen zu Glastonbury enthalten. Der ursprüngliche Text läßt sich aber ziemlich genau rekonstruieren, vor allem deswegen, weil Wilhelm ihn in der dritten Ausgabe seiner *Gesta Regum* zitiert hat. Die jetzt vorliegende Edition klärt in einer vorzüglichen Einleitung diesen Sachverhalt und gibt aufschlußreiche Bemerkungen über Wilhelms Intentionen und Tendenz. Der darauffolgende Text ist zuverlässig übersetzt und kommentiert. Nur die Textgestaltung ist etwas unglücklich. Die Trennung zwischen Urtext und späteren Zusätzen erfolgt nur in den Anmerkungen; im Druckbild ist sie nicht erkennlich, was nicht so schlimm wäre, wenn nicht die Anmerkungen als End-, nicht als Fußnoten gedruckt wären (gemessen an Preis und Umfang des Buches eine Zumutung des Verlags). Es wird zwar S. 168–172 eine Rekonstruktion des Urtextes von c. 1–36 angeboten, aber die Grundlage der Rekonstruktion ist nicht klar. So wird z. B. in Z. 2 *post beatum Petrum papam* gelesen; nach S. 46 Anm. p wäre *papam* ein Zusatz des 13. Jh., und es wird dem Leser nirgends mitgeteilt, daß S. diese Lesart (ganz zu Recht) der dritten Rezension der *Gesta Regum* entnommen hat. Für quellenkritische Arbeit ist die Edition also nicht ohne erhebliche Mühe seitens des Lesers zu benutzen.

T. R.

Benjamin Z. Kedar und Chr. Westergaard-Nielsen, *Icelanders in the crusader kingdom of Jerusalem: a twelfth century account*, *Mediaeval Scandinavia* 11 (1978–79, ersch. 1983) S. 193–211, edieren, übersetzen und kommentieren den